



VORLAGE

Vorlagennummer

37/2016

Beratungsfolge	Datum
Verbandsversammlung	TOP 8 21.12.2016

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

Haushaltssatzung 2017

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2017 inklusive der Anlagen.

Fortsetzung umseitig

Beratungsergebnis

- einstimmig
- mit Mehrheit
 - _____ Ja
 - _____ Nein
 - _____ Enthaltung
- lt. Beschlussvorschlag
- abweichend

Erläuterungen:

Gemäß der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist der vom Verbandsvorsteher festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2017 der Verbandsversammlung zuzuleiten.

Der dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Anlagen ist von der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die Einzelheiten zu den Haushaltsansätzen können dem beigefügten Haushaltsplan 2017 sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

gez.

(Marcel Philipp)
Der Verbandsvorsteher

**Entwurf der
Haushaltssatzung
des
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
für das
Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG; SGV.NRW. 202) i.V.m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO; SGV. NRW. 2023) hat die Verbandsversammlung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund mit Beschluss vom 21.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Aachener Verkehrsverbundes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	76.521.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	76.521.000 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.321.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.511.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.600.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.600.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** ist nicht vorgesehen.

§ 5

Eine Inanspruchnahme der **Allgemeinen Rücklage** ist nicht vorgesehen.

§ 6

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 7

- (1) Die **allgemeine Verbandsumlage 2017** wird gemäß § 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) und § 14 der Zweckverbandssatzung (ZVS) auf der Basis des Verbundetats 2016 auf insgesamt 46.486.000 € festgesetzt.

Im Einzelnen werden von den Verbandsmitgliedern folgende Umlagebeträge erhoben:

Stadt Aachen	17.277.000 €
StädteRegion Aachen	13.862.000 €
Kreis Düren	3.748.000 €
Kreis Heinsberg	<u>11.599.000 €</u>
Bruttoumlage insgesamt	46.486.000 €

Die Verbandsmitglieder können die von ihnen aufzubringende Verbandsumlage um die in § 14 Abs. 3 ZVS näher bezeichneten Leistungen kürzen. In der Höhe der durch das Verbandsmitglied vorgenommenen Kürzung erlischt der Anspruch des Zweckverbandes AVV.

Die allgemeine Verbandsumlage 2017 ist bis zum 30.06.2017 in einer Summe an den Zweckverband AVV zu entrichten. Der § 14 Abs. 4 ZVS bleibt hiervon unberührt.

- (2) Die **endgültige allgemeine Verbandsumlage** für 2012 wird entsprechend der Ergebnisrechnung für 2011 wie folgt festgesetzt:

Stadt Aachen	11.089.000 €
StädteRegion Aachen	8.646.000 €
Kreis Düren	3.558.000 €
Kreis Heinsberg	<u>7.256.000 €</u>
Bruttoumlage insgesamt	30.549.000 €

Die Verbandsmitglieder können die von ihnen aufzubringende Verbandsumlage um die in § 14 Abs. 3 ZVS näher bezeichneten Leistungen kürzen. In der Höhe der durch das Verbandsmitglied vorgenommenen Kürzung erlischt der Anspruch des Zweckverbandes AVV.

- (3) Die **endgültige allgemeine Verbandsumlage** für 2013 wird entsprechend der Ergebnisrechnung für 2012 wie folgt festgesetzt:

Stadt Aachen	9.763.000 €
StädteRegion Aachen	7.743.000 €
Kreis Düren	2.565.000 €
Kreis Heinsberg	<u>7.672.000 €</u>
Bruttoumlage insgesamt	27.743.000 €

Die Verbandsmitglieder können die von ihnen aufzubringende Verbandsumlage um die in § 14 Abs. 3 ZVS näher bezeichneten Leistungen kürzen. In der Höhe der durch das Verbandsmitglied vorgenommenen Kürzung erlischt der Anspruch des Zweckverbandes AVV.

- (4) Die **endgültige allgemeine Verbandsumlage für 2014** wird entsprechend der Ergebnisrechnung für 2013 wie folgt festgesetzt:

Stadt Aachen	10.107.000 €
StädteRegion Aachen	8.107.000 €
Kreis Düren	3.465.000 €
Kreis Heinsberg	<u>8.099.000 €</u>
Bruttoumlage insgesamt	29.778.000 €

Die Verbandsmitglieder können die von ihnen aufzubringende Verbandsumlage um die in § 14 Abs. 3 ZVS näher bezeichneten Leistungen kürzen. In der Höhe der durch das Verbandsmitglied vorgenommenen Kürzung erlischt der Anspruch des Zweckverbandes AVV.

§ 8

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen entsprechend des § 82 Abs. 1 GO sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 15.000 € überschreiten.

Mehraufwendungen/-auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten, sind grundsätzlich unerheblich.

Aufgestellt:
Aachen, 01.12.2016

Festgestellt:
Aachen, 05.12.2016


Heiko Sedlaczek


Dirk Neumann


Marcel Philipp
Verbandsvorsteher

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Gesamtergebnishaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1001	Steuern und ähnl. Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.772.597,63	63.776.000,00	76.520.000,00	65.088.000,00	72.669.000,00	73.333.000,00
1003	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1007	+ Sonstige ordentliche Erträge	55,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1008	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1009	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1010	= Ordentliche Erträge	17.772.652,63	63.776.000,00	76.520.000,00	65.088.000,00	72.669.000,00	73.333.000,00
1011	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1013	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1014	- Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1015	- Transferaufwendungen	-17.746.826,39	-63.737.000,00	-76.481.000,00	-65.048.915,00	-72.629.829,00	-73.293.743,00
1016	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.769,14	-40.000,00	-40.000,00	-40.085,00	-40.171,00	-40.257,00
1017	= Ordentliche Aufwendungen	-17.772.595,53	-63.777.000,00	-76.521.000,00	-65.089.000,00	-72.670.000,00	-73.334.000,00
1018	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	57,10	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
1019	+ Finanzerträge	219,46	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
1020	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1021	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	219,46	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
1022	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	276,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1023	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1024	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1025	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1026	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	276,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Gesamtfinanzhaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1001	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.486.632,49	60.174.000,00	72.319.000,00	60.887.000,00	68.468.000,00	69.132.000,00
1003	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1007	+ Sonst. Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1008	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	927,86	3.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1009	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Z. 1 - 8)	13.487.560,35	60.177.000,00	72.321.000,00	60.889.000,00	68.470.000,00	69.134.000,00
1010	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1011	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1013	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1014	- Transferauszahlungen	-15.031.956,85	-60.137.000,00	-72.281.000,00	-60.848.915,00	-68.429.829,00	-69.093.743,00
1015	- Sonst. Auszahlungen	-48.667,40	-32.000,00	-30.000,00	-30.085,00	-30.171,00	-30.257,00
1016	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.080.624,25	-60.169.000,00	-72.311.000,00	-60.879.000,00	-68.460.000,00	-69.124.000,00
1017	= Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	-1.593.063,90	8.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
1018	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.565.625,36	3.900.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00
1019	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1020	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1021	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1022	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1023	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.565.625,36	3.900.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00
1024	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Grdstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1025	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1026	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1027	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1028	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-3.629.236,93	-3.900.000,00	-4.600.000,00	-4.600.000,00	-4.600.000,00	-4.600.000,00
1029	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1030	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.629.236,93	-3.900.000,00	-4.600.000,00	-4.600.000,00	-4.600.000,00	-4.600.000,00
1031	Saldo aus Investitionstätigkeit (=Z. 23 und 30)	936.388,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1032	= Finanzmittelübersch/- fehlbetr. (=Z. 17 und 31)	-656.675,47	8.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
1033	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1034	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1035	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1036	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1037	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1038	= Änderg. d. Best. an eig. Finanzm. (= 32 und 37)	-656.675,47	8.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
1039	+ Anfangsbestand an Finanzmittel	4.083.133,08	4.258.209,00	4.258.209,00	4.258.209,00	4.258.209,00	4.258.209,00
1040	+ Änderung d. Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1041	= Liquide Mittel (= Z. 38, 39 u. 40)	3.426.457,61	4.266.209,00	4.268.209,00	4.268.209,00	4.268.209,00	4.268.209,00

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Produktbeschreibung Produkt 120301 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)			
Bewirtsch.-Regeln			
Für den Teilergebnis- und Teilfinanzplan:			
1. Innerhalb des Produktes werden alle Aufwendungen gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO zu einem Budget zusammengefasst. Das Gleiche gilt für die entsprechenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.			
2. Innerhalb des Produktes werden alle Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO zu einem Budget zusammengefasst.			
3. Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO wie folgt zu entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen:			
413150 bis 459200		531210 bis 549300	
413154 u. 413155		531231 u. 531742	
374101		190101	
Stellenplanauszug			
	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015
Stellenanteile insgesamt	0,0	0,0	0,0
davon Beamte	0,0	0,0	0,0
tariflich Beschäftigte	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen

Zu E/413150 "Zuweisung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Auflösung Sonderposten)":

Für die nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zugewiesenen und im Wesentlichen zur Förderung der Fahrzeugbeschaffung bestimmten Fördermittel sind im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) Sonderposten zu bilden und basierend auf der Zweckbindungsdauer aufzulösen.

Zu E/413151 "Zuweisung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW":

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt dem Zweckverband AVV (ZV AVV) jährlich eine ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für Zwecke des ÖPNV. Zusätzlich zu den Landesmitteln stehen Zinseinnahmen von Verkehrsunternehmen zur Verfügung, die die ihnen zugewiesenen Fördermittel nicht in der vorgeschriebenen Frist verwendet haben, sowie Zinserträge, die aufgrund der pauschalen Mittelzuweisung durch den ZV AVV erwirtschaftet worden sind.

Die Bewirtschaftung dieser Mittel erfolgt gemäß § 13 der Satzung für den ZV AVV zentral durch den ZV AVV. Die Satzung sieht vor, die Mittel einerseits anteilig an die Verbandsmitglieder als Ersatz für die entfallene Nahverkehrspauschale weiterzuleiten und andererseits zur Qualitätssicherung im ÖPNV zu verwenden. Die genauen Fördervorgaben sind aus der Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des ÖPNV ersichtlich.

Ein Anteil aus der ÖPNV-Pauschale ist zur Weiterleitung an die vier Verbandsmitglieder bzw. die AVV GmbH vorgesehen. Die Abwicklung erfolgt über das Sachkonto A/531230 bzw. A/531761. Die verbleibenden Mittel, die für die Investitionstätigkeiten verwendet werden, sind über das Sachkonto A/190101 abzuwickeln.

Zu E/413154 "Zuweisung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW":

Entsprechend dem § 11a ÖPNVG NRW wird dem Zweckverband AVV in Verbindung mit den Regelungen des § 13 der Satzung für den Zweckverband AVV die Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW zugewiesen. Es ist von einer Zuweisung im Jahr 2017 in Höhe von rd. 10.874.000 € auszugehen. Der Zweckverband AVV verwendet diese Mittel auf Basis der allgemeinen Vorschrift "AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW".

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Produktbeschreibung Produkt 120301 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Erläuterungen

Zu E/413155 "Zuweisung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW (Zinsen)":

Die Zinserträge, die aufgrund der pauschalen Mittelzuweisung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW erwirtschaftet werden, sind zur Aufstockung der Pauschale zu verwenden. Daher werden diese gemeinsam mit der auf dem Sachkonto E/413154 vereinnahmten Pauschale über das Sachkonto A/531742 verwendet.

Zu E/413156 "Zuweisung der Förderung Sozialticket":

Entsprechend den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011) / Rd.Erl. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr - VI B 4 - vom 08.08.2011 in der geänderten Fassung vom 08.10.2015 wird dem ZV AVV in Verbindung mit § 13 der Satzung für den Zweckverband AVV die sogenannte Sozialticketförderung zugewiesen. Die Höhe der Landeszuweisung ist abhängig von den landesweit insgesamt bereitgestellten Mitteln und von der Anzahl der Kommunen, in denen ein Sozialticket eingeführt worden ist.

Es ist im Jahr 2017 von einer Mittelzuweisung in Höhe von rd. 2.600.000 € auszugehen. Der Zweckverband AVV verwendet diese Mittel auf Basis der allgemeinen Vorschrift "Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV".

Zu E/414310 "ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW":

Seit dem Jahr 2008 erhält der Zweckverband AVV einen Anteil der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Diese wird vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln an den Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland (ZV NVR) gezahlt, der sie anteilig an seine Trägerzweckverbände Zweckverband AVV und Zweckverband VRS weiterleitet. Gemäß den Haushaltsplanungen des ZV NVR stehen dem AVV im Jahr 2017 rd. 1.452.000 € von dieser ÖPNV-Pauschale zu. 40.000 € stehen dem Zweckverband AVV davon zur Verfügung. Diese Mittel dienen in erster Linie der Deckung des Eigenaufwands. Sollte der Zweckverband AVV diese Mittel nicht vollständig verbrauchen, ist vorgesehen, den verbleibenden Anteil an die AVV GmbH zur anteiligen Finanzierung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV weiterzuleiten.

Zu E/418910 "Umlage zur Abdeckung betrieblicher Fehlbeträge":

Die Verbandsumlage 2017 in Höhe von insgesamt 46.486.000 € - entsprechend dem Verbundetat 2016 - wird von den Verbandsmitgliedern erhoben bzw. an die Verbandsmitglieder mit eigenem kommunalen Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Es ergeben sich im Jahr 2017 folgende Umlagebeträge:

Stadt Aachen	17.277.000 €
StädteRegion Aachen	13.862.000 €
Kreis Düren	3.748.000 €
Kreis Heinsberg	<u>11.599.000 €</u>
Bruttoumlage insgesamt	46.486.000 €

Die Verbandsmitglieder können die von ihnen aufzubringende Verbandsumlage um die in § 14 Abs. 3 der Satzung für den Zweckverband AVV näher bezeichneten Leistungen kürzen. Dies führt dazu, dass die Verbandsmitglieder die - durch ihre eigenen Verkehrsunternehmen begründete - Verbandsumlage zur Vereinfachung des Zahlungsflusses direkt an die jeweiligen Unternehmen weiterleiten und daher vom Zweckverband AVV lediglich ein "Spitzausgleich" durchgeführt wird.

Zu E/418251 "Zahlungsausgleich aufgrund endgültiger Umlageberechnung - Istabrechnung":

Die endgültige Allgemeine Verbandsumlage für 2012 - basierend auf der Ergebnisrechnung 2011 - in Höhe von 30.549.000 € wird dem im Haushaltsjahr 2012 erhobenen Umlagebetrag gegenübergerechnet und von den einzelnen Verbandsmitgliedern nacherhoben bzw. diesen erstattet. Folgende endgültige Allgemeine Verbandsumlage ergab sich für das Jahr 2012:

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Produktbeschreibung Produkt 120301 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Erläuterungen

Stadt Aachen	11.089.000 €
StädteRegion Aachen	8.646.000 €
Kreis Düren	3.558.000 €
Kreis Heinsberg	<u>7.256.000 €</u>
Bruttoumlage insgesamt	30.549.000 €

Die **endgültige Allgemeine Verbandsumlage für 2013** - basierend auf der Ergebnisrechnung 2012 - in Höhe von 27.743.000 € wird dem im Haushaltsjahr 2013 erhobenen Umlagebetrag gegengerechnet und von den einzelnen Verbandsmitgliedern nacherhoben bzw. diesen erstattet. Folgende endgültige Allgemeine Verbandsumlage ergab sich für das Jahr 2013:

Stadt Aachen	9.763.000 €
StädteRegion Aachen	7.743.000 €
Kreis Düren	2.565.000 €
Kreis Heinsberg	<u>7.672.000 €</u>
Bruttoumlage insgesamt	27.743.000 €

Die **endgültige Allgemeine Verbandsumlage für 2014** - basierend auf der Ergebnisrechnung 2013 - in Höhe von 29.778.000 € wird dem im Haushaltsjahr 2014 erhobenen Umlagebetrag gegengerechnet und von den einzelnen Verbandsmitgliedern nacherhoben bzw. diesen erstattet. Folgende endgültige Allgemeine Verbandsumlage ergab sich für das Jahr 2014:

Stadt Aachen	10.107.000 €
StädteRegion Aachen	8.107.000 €
Kreis Düren	3.465.000 €
Kreis Heinsberg	<u>8.099.000 €</u>
Bruttoumlage insgesamt	29.778.000 €

Wie bei der Erhebung der Umlage zur Abdeckung betrieblicher Fehlbeträge haben die Verbandsmitglieder auch bei den Ist-Abrechnungen die Möglichkeit, die durch ihre eigenen Verkehrsunternehmen begründete Verbandsumlage direkt mit dem jeweiligen Unternehmen abzurechnen. Vom Zweckverband AVV wird daher lediglich ein "Spitzausgleich" durchgeführt.

Zu A/531210 "Abdeckung betrieblicher Fehlbeträge":

Siehe Erläuterung zu E/418910.

Zu A/531220 "Zahlungsausgleich aufgrund endgültiger Umlageberechnung (Istabrechnung)":

Siehe Erläuterung zu E/418251.

Zu A/531230 "Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Gemeinden/Gemeindeverbände)":

Siehe Erläuterung zu E/413151.

Zu A/531231 "Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW (Gemeinden/Gemeindeverbände)":

Siehe Erläuterung zu E/413154.

Zu A/531742 "Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW (private/kommunale Unternehmen)":

Siehe Erläuterung zu E/413154 und E/413155.

Zu A/531760 "Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Auflösung ARAP)":

Siehe Erläuterung zu E/413150.

Zu A/531761 "Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (private Unternehmen)":

Siehe Erläuterung zu E/413151.

Zu A/531762 "Verwendung der Fördermittel Sozialticket":

Siehe Erläuterungen zu E/413156.

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Produktbeschreibung Produkt 120301 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Erläuterungen

Zu A/531770 "Anteilige Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW an die AVV GmbH":

Siehe Erläuterung zu E/414310.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Der Zweckverband AVV erhält vom ZV NVR einen Anteil aus der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW in Höhe von 40.000 €. Aus dieser Pauschale bestreitet der Zweckverband AVV seinen Eigenaufwand. Die Ermittlung des Eigenaufwandes orientiert sich an der zu erwartenden Ausgaben-, Kosten- und Preisentwicklung in den einzelnen Haushaltsbereichen sowie an den Anforderungen eines funktionierenden Bürobetriebes.

Sollten diese Mittel nicht vollständig beim Zweckverband AVV benötigt werden, ist eine anteilige Weiterleitung an die AVV GmbH vorgesehen.

Zu A/501200 bis A/503200 "Personalaufwendungen":

Da der Zweckverband AVV seit dem 01.01.2013 über kein eigenes Personal mehr verfügt, entfallen die Personalaufwendungen.

Zu A/523210 "Sachkosten und Erstattung von Leistungen der StädteRegion Aachen":

Über dieses Sachkonto werden Leistungen der StädteRegion Aachen für die Wirtschaftsführung abgegolten.

Zu A/542100 "Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Sitzungsgeld)":

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung auf Antrag Aufwands- bzw. Verdienstausschüttung.

Zu A/543210 "Aufwendungen für Prüfung und Beratung":

Gemäß der "AVV-Richtlinie zur Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW" prüft der ZV AVV die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Antragsteller. Diese Prüfung wird extern von einem Wirtschaftsprüfer vorgenommen. Darüber hinaus hat der ZV AVV über die sachgerechte Verwendung der Fördermittel zum Sozialticket jährlich ein Wirtschaftsprüferattest bei der Bezirksregierung Köln vorzulegen.

Zu A/543990 "Sonstige Geschäftsaufwendungen":

Die sonstigen Geschäftsaufwendungen beinhalten Kontoführungsgebühren sowie allgemeine sonstige Geschäftsaufwendungen.

Zu A/549300 "Mitgliedsbeiträge":

Der Zweckverband AVV ist Mitglied in der Deutschen Verkehrswirtschaftlichen Gesellschaft e.V..

Zu E/461700 "Zinsen aus Geldanlagen":

Durch vorhandene Eigenmittel entstehen Kassenbestände, durch deren Anlage Zinserträge in entsprechender Höhe erwartet werden.

Zu E/374101 "Sonderposten Zuweisungen zur ÖPNV-Förderung gemäß § 13 der Satzung für den Zweckverband AVV":

Gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW erhält der Zweckverband AVV eine ÖPNV-Pauschale. Die Bewirtschaftung dieser Mittel erfolgt gemäß § 13 der Satzung für den ZV AVV zentral durch den ZV AVV. Die Satzung sieht vor, dass die Mittel zur Qualitätssicherung der Fahrzeuge im ÖPNV zu verwenden sind. Die genauen Fördervorgaben sind aus der Förderrichtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des ÖPNV ersichtlich.

Zu A/190101 "ARAP ÖPNV-Förderung gemäß § 13 der Satzung für den Zweckverband AVV":

Siehe Erläuterung zu E/374101.

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Teilergebnishaushalt Produkt 120301 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1001	Steuern und ähnl. Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.772.597,63	63.776.000,00	76.520.000,00	65.088.000,00	72.669.000,00	73.333.000,00
1003	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1007	+ Sonstige ordentliche Erträge	55,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1008	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1009	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1010	= Ordentliche Erträge	17.772.652,63	63.776.000,00	76.520.000,00	65.088.000,00	72.669.000,00	73.333.000,00
1011	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1013	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1014	- Bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1015	- Transferaufwendungen	-17.746.826,39	-63.737.000,00	-76.481.000,00	-65.048.915,00	-72.629.829,00	-73.293.743,00
1016	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.769,14	-40.000,00	-40.000,00	-40.085,00	-40.171,00	-40.257,00
1017	= Ordentliche Aufwendungen	-17.772.595,53	-63.777.000,00	-76.521.000,00	-65.089.000,00	-72.670.000,00	-73.334.000,00
1018	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	57,10	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
1019	+ Finanzerträge	219,46	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
1020	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1021	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	219,46	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
1022	= Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	276,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1023	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1024	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1025	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1026	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	276,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1027	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1028	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1029	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	276,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan Zweckverband AVV

Teilfinanzhaushalt Produkt 120301 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1001	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.486.632,49	60.174.000,00	72.319.000,00	60.887.000,00	68.468.000,00	69.132.000,00
1003	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1007	+ Sonst. Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1008	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	927,86	3.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1009	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Z. 1 - 8)	13.487.560,35	60.177.000,00	72.321.000,00	60.889.000,00	68.470.000,00	69.134.000,00
1010	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1011	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1013	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1014	- Transferauszahlungen	-15.031.956,85	-60.137.000,00	-72.281.000,00	-60.848.915,00	-68.429.829,00	-69.093.743,00
1015	- Sonst. Auszahlungen	-48.667,40	-32.000,00	-30.000,00	-30.085,00	-30.171,00	-30.257,00
1016	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.080.624,25	-60.169.000,00	-72.311.000,00	-60.879.000,00	-68.460.000,00	-69.124.000,00
1017	= Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	-1.593.063,90	8.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
1018	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.565.625,36	3.900.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00
1019	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1020	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1021	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1022	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1023	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.565.625,36	3.900.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00
1024	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Grdstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1025	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1026	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1027	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1028	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-3.629.236,93	-3.900.000,00	-4.600.000,00	-4.600.000,00	-4.600.000,00	-4.600.000,00
1029	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1030	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.629.236,93	-3.900.000,00	-4.600.000,00	-4.600.000,00	-4.600.000,00	-4.600.000,00
1031	Saldo aus Investitionstätigkeit (=Z. 23 und 30)	936.388,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sach- konto	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €
4	Ordentliche Erträge						
413150	Zuweisung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Auflösung PRAP)	3.457.887,20	3.600.000	4.200.000	4.200.000	4.200.000	4.200.000
413151	Zuweisung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Aufgabenträgerpauschale - zahlungswirksam)	820.434,13	680.000	780.000	780.000	780.000	780.000
413153	Erstattung von Fahrzeugförderungsmitteln durch Verkehrsunternehmen	7.404,72	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
413154	Zuweisung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW	10.873.121,34	10.874.000	10.874.000	10.874.000	10.874.000	10.874.000
413155	Zuweisung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW (Zinsen)	707,33	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
413156	Zuweisung der Förderung Sozialticket gem. "Richtlinien Sozialticket 2011"	2.079.106,43	2.700.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
414310	ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW	46.936,48	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
418251	Zahlungsausgleich aufgrund endgült. Umlageberechnung (Ist-Abrechnung)	0,00	0	11.489.000	2.406.000	2.406.000	2.406.000
418910	Umlage zur Abdeckung betrieblicher Fehlbeträge	487.000,00	45.830.000	46.486.000	44.137.000	51.718.000	52.382.000
459100	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	55,00	0	0	0	0	0
459200	Andere sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	Summe ordentliche Erträge	17.772.652,63	63.776.000	76.520.000	65.088.000	72.669.000	73.333.000
5	Ordentliche Aufwendungen						
a)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke						
531210	Abdeckung betrieblicher Fehlbeträge	487.000,00	45.830.000	46.486.000	44.137.000	51.718.000	52.382.000
531220	Zahlungsausgleich aufgrund endgültiger Umlageberechnung (Ist-Abrechnung)	0,00	0	11.489.000	2.406.000	2.406.000	2.406.000
531230	Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Aufgabenträgerpauschale - zahlungswirksam; Gemeinden/GV)	720.434,13	580.000	680.000	680.000	680.000	680.000
531231	Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW (Gemeinden/GV)	42.534,96	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000
531741	Weiterleitung der Erstattung von Fahrzeugförderungsmitteln von Verkehrsunternehmen	7.404,72	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
531742	Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW (private/kommunale Unternehmen)	10.831.291,70	10.594.000	10.593.000	10.593.000	10.593.000	10.593.000
531760	Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Auflösung ARAP)	3.457.887,20	3.600.000	4.200.000	4.200.000	4.200.000	4.200.000
531761	Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Aufgabenträgerpauschale - zahlungswirksam; private Unternehmen)	100.000,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
531762	Verwendung der Fördermittel Sozialticket gem. "Richtlinien Sozialticket 2011"	2.079.106,43	2.700.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
531770	Anteilige Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale an die AVV GmbH	21.167,25	1.000	1.000	915	829	743
	Zwischensumme a)	17.746.826,39	63.737.000	76.481.000	65.048.915	72.629.829	73.293.743

Sach- konto	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €
b)	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
502200	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigter	0,00	0	0	0	0	0
503200	Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigter	0,00	0	0	0	0	0
	Personalaufwendungen insgesamt	0,00	0	0	0	0	0
507100	Zuführung zur Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	0,00	0	0	0	0	0
523210	Sachkosten und Erstattung von Leistungen der StädteRegion Aachen	15.000,00	15.000	14.500	14.500	14.500	14.500
541120	Aus- und Fortbildung	0,00	0	0	0	0	0
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Sitzungsgeld)	404,00	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
543100	Sonstige Maßnahmen SPNV	0,00	0	0	0	0	0
543150	Gutachten SPNV	0,00	0	0	0	0	0
543200	Zuführung zu Rückstellungen	7.000,00	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
543210	Aufwendungen für Prüfung und Beratung	0,00	8.000	8.000	8.080	8.161	8.242
543990	Sonstige Geschäftsaufwendungen	3.065,14	3.000	500	505	510	515
545200	Sachkosten und Erstattung von Leistungen der StädteRegion Aachen	0,00	0	0	0	0	0
549100	Verfüungsmittel Verbandsvorsteher	0,00	500	500	500	500	500
549300	Mitgliedsbeiträge	300,00	500	500	500	500	500
551800	Zuführung Verzinsung Fahrzeugförderung	0,00	0	0	0	0	0
571560	AfA Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0	0	0	0	0
572100	AfA auf Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
	Zwischensumme b)	25.769,14	40.000	40.000	40.085	40.171	40.257
	Summe ordentliche Aufwendungen	17.772.595,53	63.777.000	76.521.000	65.089.000	72.670.000	73.334.000
	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	57,10	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	Finanzerträge						
461700	Zinsen aus Geldanlagen	219,46	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Finanzergebnis	219,46	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Jahresergebnis	276,56	0	0	0	0	0

Stellenplan 2017

Tätigkeit	Besoldungs-/ Vergütungsgruppe Ist	Zahl der Stellen
Leitung der Geschäftsstelle	-	0,0
Sachbearbeiter/-in	-	0,0
Stellen insgesamt		0,0

Erläuterung:

Da die Geschäftsstelle des Zweckverband AVV seit dem 01.01.2013 über keine eigenen Mitarbeiter mehr verfügt, entfallen sowohl die Personalstellen als auch die Personalkosten.